

Energie- und Rohstoffe 2009

vom 09. - 12. September 2009 in Goslar

Werkstattgespräch

Stilllegung von Rohstoffgewinnungs- und Speicherbetrieben

Die neue Betriebschronik gemäß BBergG

Teilnahme am Werkstattgespräch

1. Stilllegung von Rohstoffgewinnungs- und Speicherbetrieben

- ➔ Die Stilllegung von Bergbaubetrieben ist bereits Arbeitsaufgabe.
- ➔ Die Stilllegung von Bergbaubetrieben wird Zukunftsaufgabe.
- ➔ Die Stilllegung von Bergbaubetrieben erfordert behördliche Aufsicht.
- ➔ Stilllegung von Bergbaubetrieben bedeutet Verpflichtung zum Informationserhalt.
- ➔ Wie kann man stillgelegte bergbauliche Anlagen nachnutzen?

Unternehmer
Behörde

Unternehmer
Behörde

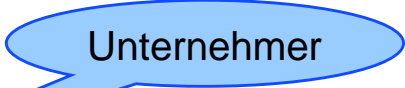
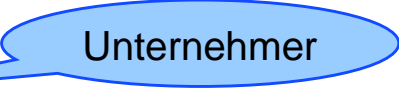
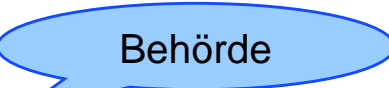
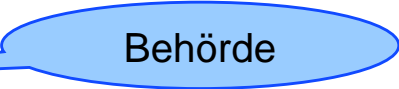


Behörde

Unternehmer
Behörde

Öffentlichkeit
Behörde

Teilnahme am Werkstattgespräch

2. Die neue Betriebschronik gemäß BBergG

- ➔ Bedeutet die neue Betriebschronik mehr Arbeitsaufgabe? 
- ➔ Erwartet mich die neue Betriebschronik als Zukunftsaufgabe? 
- ➔ Was bedeutet eine neue Betriebschronik für die behördliche Aufsicht? 
- ➔ Bedeutet die neue Betriebschronik Gesetzesänderungen? 
- ➔ Wie spiegelt die neue Betriebschronik die Verpflichtung zum Informationserhalt wider? 
- ➔ Welche Bedeutung hat eine neue Betriebschronik für die Nachnutzung bergbaulicher Anlagen? 

Der Prozess bis zur Stilllegung von Bergbaubetrieben



Wer kennt das Ergebnis - Bergbaufolgelandschaft - genau?

Energie und Rohstoffe 2009 vom 09. –12. September 2009, Goslar, Stilllegung von Rohstoffgewinnungs- und Speicherherbetrieben - Die neue Betriebschronik gemäß BBergG
DMV-AK Abschlussdokumentation, J. Kunzmann

Informationen auf dem Weg bis zur Bergbaufolgelandschaft

Riesiges Informationsaufkommen aus den Phasen
der



Erkundung



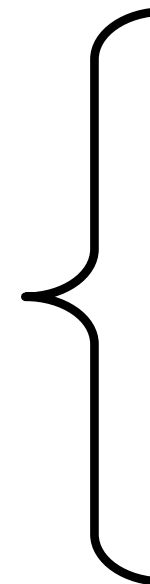
Gewinnung



Stilllegung



Nachbetrieb



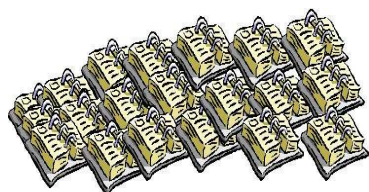
Geoinformation,
Grubengebäude,
Verwahrungen,
Hydrologie,
Vermessung,
Geotechnik,
Lagerstätte,
Aufbereitung
Umwelt,
Technik

Ende der Bergaufsicht

Archivierung zahlreicher Unterlagen



Archivierung erfolgt nicht immer an einer zentralen Stelle und nicht immer in aufbereiteter, komprimierter Form



historische,
technische, Zuständigkeiten



Finanzieller Zwang



Katastrophen

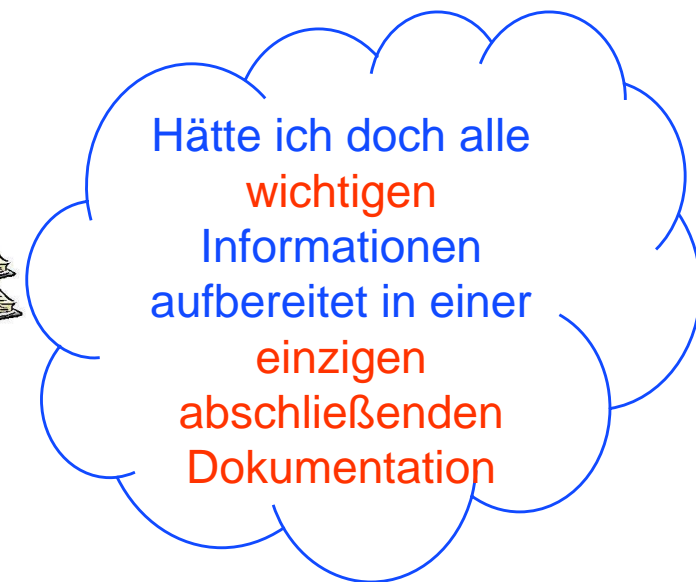


Veränderung der
Archive



Jahrzehnte vergehen !
Bearbeiter und Zuständigkeiten wechseln !
Ereignisse treten plötzlich ein!
Die Nachnutzung soll geändert werden!

Schnelle und sichere Beurteilungen sind gefragt !



Inhalt und Bedeutung der Empfehlung für die „neue“ Betriebschronik

- ➔ Auflistung der Inhalte einer möglichst vollständigen Dokumentation
- ➔ Behörde kann rechtzeitig die Sicherstellung der notwendigen Dokumentationsinhalte Anforderungen mit dem Unternehmer abstimmen
- ➔ Unternehmen kann bereits frühzeitig mit der Anfertigung der Dokumentation beginnen
- ➔ Die Anfertigung der abschließenden Dokumentation ist damit ein vertretbarer Aufwand für die Unternehmen
- ➔ Dokumentation nicht nur bis zum Ende der Bergaufsicht sondern auch darüber hinaus
- ➔ Empfehlung zur Fortschreibung der Dokumentation auch nach Einstellung des Betriebes durch die zuständige Behörde
- ➔ Hinweis auf Defizite in der bisherigen Dokumentationspraxis
- ➔ Ableitung der Notwendigkeit einer umfassenden, abschließenden Dokumentation - „neue“ Betriebschronik

Brauchen wir eine „neue“ Betriebschronik?

Die Leitlinie ist die Begründung zu § 53 (2) BBergG mit folgenden Ausführungen:

Einmal muß die zuständige Behörde

- ➔ *möglichst umfassende Informationen haben, um beurteilen zu können, ob dem Vorkommen nach dem Zustand im Zeitpunkt der Stilllegung noch eine wirtschaftliche Bedeutung für die Zukunft zukommen kann (Nummern 3 bis 5, 7 bis 9).*
- ➔ *Weiter ist die detaillierte Beschreibung des Zustandes des eingestellten Betriebes für die Beurteilung etwaiger künftiger Bergschäden ... von Bedeutung (Nummern 1, 2, 5, 6)*
- ➔ *Schließlich sind genaue Kenntnisse über den eingestellten Betrieb für die Planung von Baumaßnahmen (z. B. Errichtung von Gebäuden, Verkehrsanlagen) von großem Wert.*

**Anpassung der Inhalte der Betriebschronik an die Erfordernisse einer
zukünftigen Bewertung der
bergbaulichen Situation nach Einstellung des Betriebes
und der Realisierung des Abschlussbetriebsplanes**

Die „neue“ Betriebschronik als abschließende Dokumentation für stillgelegte Bergbaubetriebe

Wesentliche Inhalte dieser Dokumentation:

- ➔ Beschreibung des Zustands des Betriebes bei Beendigung der Bergaufsicht
- ➔ Beschreibung historischer Zustände / Veränderungen und Entwicklung des Bergbaubetriebes bei Notwendigkeit des Systemverständnisses
- ➔ Zusammenfassung sämtlicher durchgeführter Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Umwelteinwirkungen
- ➔ Zusammenstellung zukünftiger Nutzungseinschränkungen für die Folgenutzung
- ➔ Prognosen über noch zu erwartende Auswirkungen auf die Tagesoberfläche und die Umwelt
- ➔ Beschreibung der Restlagerstätte

Die „neue“ Betriebschronik als abschließende Dokumentation für stillgelegte Bergbaubetriebe

Empfehlung zum Zeitraum zur Anfertigung der Dokumentation

- ➔ Die Dokumentation ist betriebsbegleitend zu erstellen, Wissen ist verfügbar
- ➔ Zeitnahe Trennung der wesentlichen Informationen von den unwesentlichen, nur zukünftig wichtige Informationen sind zu selektieren und zu dokumentieren
- ➔ Kontinuierliche Fortsetzung bis Ende der Bergaufsicht und Zusammenfassung
- ➔ Fortschreibbarkeit der Dokumentation nach Archivierung der Dokumente (Veränderung am Gegenstand in der Nachbetriebsphase)
- ➔ Sicherstellung der Fortschreibung der Dokumentation durch die zuständige Behörde

Jahrzehnte vergehen !
Bearbeiter und Zuständigkeiten wechseln !
Ereignisse treten plötzlich auf!
Die Nachnutzung soll geändert werden!
Schnelle und belastbare Beurteilungen sind garantiert !



Jetzt **habe ich** alle **wichtigen** Informationen aufbereitet in einer **einzigsten** Dokumentation, in der Betriebschronik

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und erfolgreiche Diskussion!

Verwendetes Bildmaterial der Firmen:
LMBV, Wismut GmbH